EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Petitionsausschuss

2005/2060(INI)

20.9.2005

STELLUNGNAHME

des Petitionsausschusses

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu dem Bericht der Kommission: Vierter Bericht über die Unionsbürgerschaft
(1. Mai 2001 - 30. April 2004)
(KOM(2004)0695 – 2005/2060(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Marie Panayotopoulos-Cassiotou

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Petitionsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

A. in der Erwägung, dass die Probleme mit der Ratifizierung des Vertrags über eine Verfassung für Europa deutlich gezeigt haben, dass sich die Europäische Union ihren Bürgern mehr annähern muss und dass ihre Sorgen und Bedürfnisse deutlicher analysiert werden müssen, da die Anwendung der europäischen Rechtsvorschriften ihr tägliches Leben direkt betrifft;

B. in der Erwägung, dass die Einreichung einer Petition beim Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments für die europäischen Bürger und die Bürger mit ständigem Wohnsitz in der EU ein wichtiges außergerichtliches Rechtsmittel darstellt, auf das sie bei Verstößen gegen das EU-Recht zurückgreifen können, wobei der Petitionsausschuss dafür verantwortlich ist, effizient auf die Besorgnisse und die Kritik der Bürger – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den nationalen und lokalen Behörden – zu reagieren, um eine Lösung für die angeprangerten Probleme im Zusammenhang mit der inkorrekten Anwendung des Gemeinschaftsrechts zu finden;

1. unterstreicht, dass es notwendig und wichtig ist, die Rechte der EU-Bürger zu stärken, indem die Charta der Grundrechte der Europäischen Union rechtverbindlich gemacht wird;

2. ist davon überzeugt, dass das Vertrauen der EU-Bürger in alle EU-Institutionen weiter gestärkt wird durch die Annahme des Verhaltenskodex der EU für gute Verwaltungspraxis, der unter anderem Regeln für den Zugang zu EU-Dokumenten enthält und so die Transparenz der Tätigkeiten der EU und ihrer Institutionen deutlich verbessert wird;

3. weist darauf hin, dass die europäische Bürgerschaft das Recht auf Einreichung von Petitionen beinhaltet, was dem Parlament die Möglichkeit gibt, die Anwendung des EU-Rechts effizient zu kontrollieren und auf Initiative der EU-Bürger zu einem reibungslosen Funktionieren der EU beizutragen;

4. stellt fest, dass Petitionen an das Europäische Parlament die Änderung sowie die Umsetzung einer EU-Rechtsvorschrift zum Ziel haben können;

5. bedauert, dass das Verfahren der Einreichung von Petitionen bislang durch einen Mangel an technischer Unterstützung beeinträchtigt war; ist aber dennoch der Auffassung, dass dieses Verfahren ein sehr wirksames Instrument darstellt, wenn es ordnungsgemäß durchgeführt wird, wobei es vom politischen Willen abhängt, ob dieses Verfahren eingeschränkt bleibt oder weiter ausgebaut wird;

6. ist der Auffassung, dass der Status des Petitionsrechts als Grundrecht der europäischen Bürger es zumindest erfordern würde, dass die Kommission stichhaltige Gründe angibt, wenn sie auf eine Empfehlung des Europäischen Parlaments nicht eingeht; äußert seine Zufriedenheit über die bisherige Zusammenarbeit mit der Kommission bei der Prüfung

von Petitionen, stellt jedoch fest, dass Verstoßverfahren in erster Linie auf der Grundlage von bei der Kommission eingereichten Beschwerden und nicht auf der Grundlage von dem Petitionsausschuss vorgelegten Petitionen eingeleitet worden sind;

7. fordert den Rat und die Kommission auf, eine engere Zusammenarbeit mit dem Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments und dem Europäischen Bürgerbeauftragten anzustreben, so dass jeder europäische Bürger und alle Bürger mit ständigem Wohnsitz in der EU die Möglichkeit haben, ihre Rechte effizienter auszuüben;

8. fordert die zuständigen Behörden der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten, insbesondere der neuen Mitgliedstaaten, auf, die Bürger ausführlich über ihre sich aus der Unionsbürgerschaft ergebenden Rechte zu informieren, indem sie die Zuständigkeiten des Petitionsausschusses und des Bürgerbeauftragten stärker verdeutlichen und ausreichend Informationen zum Verfahren der Einreichung von Petitionen oder Beschwerden in der jeweiligen Muttersprache des Bürgers sowie Informationen über die Bedingungen der Zulässigkeit von Petitionen zur Verfügung stellen.

VERFAHREN

Titel	Bericht der Kommission: Vierter Bericht über die Unionsbürgerschaft (1. Mai 2001 - 30. April 2004)
Verfahrensnummer	2005/2060(INI)
Federführender Ausschuss	LIBE
Mitberatender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	PETI 12.5.2005
Verstärkte Zusammenarbeit	Nein
Verfasserin der Stellungnahme Datum der Benennung	Marie Panayotopoulos-Cassiotou 24.5.2005
Prüfung im Ausschuss	13.7.2005
Datum der Annahme der Vorschläge	13.9.2005
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Robert Atkins, Michael Cashman, Proinsias De Rossa, Alexandra Dobolyi, Janelly Fourtou, Roger Helmer, Marcin Libicki, Maria Matsouka, Manolis Mavrommatis, Mairead McGuinness, David Hammerstein Mintz, Marie Panayotopoulos-Cassiotou, Andreas Schwab, Richard Seeber, Diana Wallis, Rainer Wieland
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Marie-Hélène Descamps
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	